



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

III.1 - 30-05/48 .15

21. Oktober 2013

Bescheinigung

über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen
für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: Kiwa MPA Bautest GmbH, Niederlassung Beckum

Anschrift der Prüfstelle: Hans-Böckler-Straße 20 59269 Beckum
 Telefon: 02521 / 8201-0 Fax.: 02521 / 7318 Mail: andrea.schiebel@kiwa.de

Prüfstellenleiter/in: Dipl.-Ing. Andrea Schiebel
 Stellvertreter/in des(r) Prüfstellenleiter/in Dipl.-Ing. Maik Tänzner

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf die dort genannten Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

		Fachgebiet									
		A	B	C	D	F	G	H	I	K	
		Böden einschl. Boden- verbesserungen	Bitumen und bitumen- haltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteins- körnungen	Oberflächen- behand- lungen, Dünne Asphalt-Deck- schichten in Kalt- bauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahn- decken aus Beton, Boden- verfestigungen	Baustoff-gemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geo- kunststoffe im Erdbau und im Beton- deckenbau	
Anwendungsbereich		ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB	ZTV E-StB, ZTV Beton-StB	
Prüfungsart											
0	Baustoffein- gangsprüfungen				D0 ³⁾						
1	Eignungs- prüfungen										
2	Fremdüber- wachungsprüfungen								I2		
3	Kontroll- prüfungen				D3				I3		
4	Schiedsunter- suchungen				D4				I4		

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau - RAP Stra 10“.

Im Auftrag

(W. Schmidt)

= Nicht anerkannte Kombination

= Im Rahmen der RAP Stra-Anerkennung aufgrund der geltenden Regelwerke nicht mögliche Kombination

⁰⁾ Die zutreffenden Prüfungsarten der Anerkennung sind durch Markieren der betreffenden Felder oder Benennen der Kombination (z.B. A1, C2, G3) zu kennzeichnen.

¹⁾ Güteüberwachung gemäß den TL G BE-StB.

²⁾ Nur bei Fugeneinlagen und Fugenmassen nach DIN EN 14188.

³⁾ Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.